

Objekte / Dokumente

Heinzenberger Gerichtsstab

XV.77



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Heinzenberger Gerichtsstab
Datum	1664
Verzeichnungsstufe	
Institution	Rätisches Museum

Beschreibung

Beschreibung Im Freistaat der Drei Bünde waren die Gerichtsgemeinden als autonome Staatsgebilde die Träger der politischen und gerichtlichen Gewalt. Sie verfügten über einen Rat mit einem Landammann an der Spitze. Sein Gerichtsstab war ein Zeichen der Macht, der richterlichen Gewalt und Würde, ähnlich wie ein königliches Zepter. Wie die Inschrift auf dem silbernen Knauf zeigt, stammt dieser hölzerne Gerichtsstab vom Heinzenberg. Er wurde 1664 vom Ammann Benedict von Marchion benutzt. Der Landammann führte den Stab, d.h. er hielt den Gerichtsvorsitz, während er den Gerichtsstab in der Hand hielt. Mit einem Eid auf den Stab gelobte er bei seiner Einsetzung eine unparteiische Rechtssprechung, die Einhaltung der Schweigepflicht sowie den Schutz der Kirche und von Witwen und Waisen. Am Ende eines Verfahrens legte der Ammann den Stab nieder. Bei der Verlesung eines Todesurteils wurde der Stab über dem Verurteilten gebrochen. Noch heute wird der Ausdruck "den Stab über jemanden brechen" bei der negativen Bewertung eines Menschen verwendet.

Material	Schwarzdorn mit Silberknauf an der Spitze
Masse	64 cm
Inschrift / Unterschrift	Gravur auf Knauf: BENEDICTUS * MARCHIO = DER = ZEIT = AMEN = AN = DEM HENTZENBERG Ao 1664
Schlagworte	Gerichtsstab, Machtsymbol
Medientyp	Objekt
Kategorie	Objekt
Art	

Provenienz und Erhaltung

Standort	Rätisches Museum
Eigentümer/-in	Rätisches Museum

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer XV.77

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit

Verknüpfungen mit geografischen Orten

Verwendungsort

Heinzenberg

None

Herstellungsort

Sarn

None

Verknüpfungen mit Ereignissen / Bräuche

Bündner Schätze auf Reisen : Wanderausstellung zu 500 Jahre Freistaat der drei Bünde | Stgazis grischuns fan viadi : Exposiziun ambulanta 500 onns Stadi liber da las Trais Lias | Tesori grigionesi in viaggio : Mostra itinerante 500 anni di Libero Stato delle Tre Leghe

None
